



## Beitrittserklärung

(Bitte im Sekretariat abgeben oder per Fax zurück!)

Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme in den Förderverein der Beruflichen Schule Rottenburg a. N.

**Der Jahresbeitrag soll durch Bankeinzug regelmäßig zum 15.11. jährlich erfolgen.**

■ 12,00 € Einzelpersonen

■ 50,00 € Firmen

Name, Vorname, Firmenbezeichnung		
Straße	PLZ	Ort
E-Mail		

Ich ermächtige den Förderverein der Beruflichen Schule Rottenburg Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Beruflichen Schule Rottenburg auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA Lastschriftmandat	
Kreditinstitut	Kontoinhaber (falls abweichend vom Mitglied)
IBAN	BIC
DE	
Ort, Datum	Unterschrift

**Zahlungsempfänger:** Förderverein der Beruflichen Schule Rottenburg, Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg  
**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE64ZZZ00000103189

Bankverbindung — Förderverein: Berufliche Schule Rottenburg		
Kreditinstitut	IBAN	BIC
VoBa Herrenberg Rottenburg	DE56 6039 1310 0459 4010 09	GENODES1VBH

Wenn Sie nur für begrenzte Zeit unserem Förderverein beitreten möchten, so kreuzen Sie unten bitte die gewünschte Zeile an. Der Jahresbeitrag wird Ihnen dann nur zwei- bzw. dreimal abgebucht werden.

<input type="checkbox"/>	Die Mitgliedschaft endet ohne weitere Kündigung nach zwei Jahren zum Jahresende 2021.	<input type="checkbox"/>	Die Mitgliedschaft endet ohne weitere Kündigung nach drei Jahren zum Jahresende 2022.
--------------------------	---	--------------------------	---

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personen-bezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

**Damit erkläre ich mich einverstanden**

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.